

# Schulordnung

## Geltungsbereich

Die Schulordnung regelt die Rechte und Pflichten der Schülerinnen/Schüler der Aurum Schule und die daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

## Zugehörigkeit zur Schule

Die Voraussetzungen für die Aufnahme an die Aurum Schule werden auf unserer Website veröffentlicht und im Erstgespräch mit der Schulleitung bekannt gegeben. Die Aurum Schule nimmt auch Schnupperschülerinnen und -schüler auf (in der Regel für 1 - 3 Tage). Für diese gilt die vorliegende Schulordnung sinngemäss. Jede Schülerin/ jeder Schüler erhält nach Schuleintritt und bei Bedarf einen SchülerInnenausweis. Änderungen des Wohnsitzes oder der Familienverhältnisse werden dem Sekretariat gemeldet. Die Zugehörigkeit zur Schule erlischt mit dem Austritt der Schülerin/des Schülers. Die Schulleitung kann ein Zeugnis zurückbehalten, wenn von der Schule leihweise abgegebenes Material nicht zurückgegeben wurde.

## Unterricht

Die Schülerinnen/die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig zu besuchen, an obligatorischen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen und die Hausaufgaben zu erledigen. Für die Unterrichtszeiten sind die zu Schuljahresbeginn ausgehändigten Stundenpläne einschliesslich der von der Schulleitung von Fall zu Fall getroffenen Abänderungen massgebend.

Dispensationen von einzelnen Fächern oder Veranstaltungen können von der Schulleitung auf begründetes Gesuch erteilt werden. Gegebenenfalls ist dem Gesuch ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In der Regel gilt bei einer bewilligten Dispensation die Pflicht der Schülerin/des Schülers, das Versäumte vor- oder nachzuarbeiten. Hierzu wendet sie/er sich an die Klassenlehrperson.

Krankheitsbedingte Absenzen werden der Aurum Schule durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten via Sekretariat unter Angabe des Grundes gemeldet. Die Schülerin/der Schüler meldet sich bei Rückkehr in die Schule proaktiv bei der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen, um sich zu erkundigen, welchen Lernstoff sie/er nachholen muss. Die Online-Plattform "Classowl" weist aus, welche Themen im Unterricht behandelt und als Hausaufgaben bzw. Prüfungsinhalte vorausgesetzt werden. Versäumte Prüfungen werden in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen nachgeholt und in der Regel ein Prüfungstermin ausserhalb der regulären Unterrichtszeit festgelegt.

Für den Besuch von Wahlfächern ist eine schriftliche Anmeldung jeweils zu Quartalsbeginn obligatorisch. Die konkreten Anmeldefristen und Termine befinden sich in unserem Aurum Wegweiser. Die Schulleitung kann einen vorzeitigen Austritt ausnahmsweise bewilligen. Wahlfächer werden nur durchgeführt, sofern sich genügend Interessierte für einen Kurs anmelden.

## **Zeugnisse**

Die Schülerinnen/Schüler erhalten auf die von der Bildungsdirektion festgesetzten Termine ein Zeugnis. Dieses wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben und somit bestätigt, dass sie Kenntnis vom Inhalt genommen haben. Zeugnisse müssen auf dem Schulsekretariat abgegeben werden. Schülerinnen/ Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigte haben das Recht, sich während des Semesters über die Leistungsbeurteilungen orientieren zu lassen. Hierzu dient unter anderem unsere Schulplattform «Classowl».

## **Besondere Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie des Aurum Teams**

Die Schülerinnen/Schüler halten sich an die Hausordnung sowie an die Anweisungen der Schulleitung und des Aurum Teams (Lehrpersonen, administratives Personal). Sie vermeiden alles, was den Schulbetrieb stört. Unsere Schülerinnen/Schüler haben das Recht, den Lehrpersonen und/oder der Schulleitung Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu unterbreiten. Die wöchentliche Klassenstunde mit der Klassenlehrperson dient den Schülerinnen und Schülern unter anderem als Plattform, um ihre Belange zu platzieren. Das Aurum Team hat das Recht, bei Verstössen gegen die Schul- und Hausordnung auf disziplinarische Massnahmen zurückzugreifen.

## **Disziplinarische Massnahmen**

Bei Verletzungen der Schul- und Hausordnung können folgende Massnahmen verhängt werden: Wegweisung aus der Unterrichtsstunde, bis zu zwei Strafstunden ausserhalb des Unterrichts unter Mitteilung an die Schulleitung (durch die Lehrperson), Strafarbeit (zu Hause oder in der Schule), Time out (temporärer Schulausschluss), Ermahnung, Verwarnung, Ultimatum, Schulausschluss (durch die Schulleitung). Bevor eine Massnahme verhängt wird, hat die Schülerin/der Schüler das Recht, angehört zu werden. Ebenfalls kann eine Schülerin/ein Schüler von der Schulleitung verlangen, ein Gespräch mit ihr/ihm sowie den Eltern/Erziehungsberechtigten zu führen. Die Massnahmen Verwarnung und Ultimatum werden den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Einem Schulausschluss geht ein gemeinsames Gespräch zwischen Schülerin/Schüler und Eltern/Erziehungsberechtigten voraus. Pädagogische Massnahmen gegen mangelhaftes oder unzuverlässiges Arbeiten fallen nicht unter den Begriff «Disziplinarische Massnahmen». Hiermit sind Massnahmen gemeint, die dazu dienen, die Schülerin/den Schüler zum Arbeiten anzuleiten, wenn sie/er seiner Arbeitspflicht nicht nachzukommen vermag (z.B. "Nachsitzen", Erteilen von Zusatzaufgaben usw.).